

1161 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juli 1974, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird; Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 1197 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 1197 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIII. GP, folgende Änderung beschlossen:

Im Art. I Z. 7 hat die lit. a des § 19 Abs. 5 zu lauten:

" a) Bei den im Abs. 1 genannten Wehrpflichtigen das steuerpflichtige Einkommen zuzüglich des steuerfreien Teiles von Zuwendungen im Sinne des § 67 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes 1972, vermindert um die darauf entfallende Lohnsteuer; ist jedoch das Einkommen seiner Art nach zur Gänze nicht steuerpflichtig, dieses Einkommen;"